

# Einladung zum Höhepunkt des AZ-Jahres

## 69. AZ-Bundesschau im Messezentrum Kassel am 23. und 24. November 2024

Anmeldeschluss für **alle** Arbeitsgemeinschaften:  
Freitag, der 8. November 2024

### Veranstaltungsprogramm

#### Donnerstag, 21. November 2024

15–19 Uhr Einlieferung der Vögel – einschl. der Vögel für die Vogelbörse. Vor 15 Uhr dürfen keine Vögel angenommen werden. Die Einlieferung erfolgt ausnahmslos durch Selbstbringer.

#### Freitag, 22. November 2024

ab 8 Uhr Bewertung – Auszug aus den Zuchtrichtlinien der AZ: Das Urteil des Zuchtrichters ist in jedem Falle endgültig.

#### Samstag, 23. November 2024 (Öffnungszeiten: 9 bis 17 Uhr)

9.15 Uhr Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten. Die Eröffnung findet am AZ-Stand im Foyer statt.

#### Tagungen der Arbeitsgemeinschaften:

10.00–11.00 Uhr AZ-AEZ Tagung  
11.15–12.15 Uhr AZ-AEV Tagung  
13.00–14.00 Uhr AZ-AGZ Tagung  
14.15–15.15 Uhr AZ-AFZ Tagung  
15.30–16.30 Uhr AZ-DWV Tagung  
Alle Tagungen finden in der Festhalle im ersten Stock der Messehalle statt.

17 Uhr Ende des ersten Ausstellungstages

#### Sonntag, 26. November 2023 (Öffnungszeiten: 9 bis 15 Uhr)

11 Uhr Gemeinsame Ehrung der anwesenden Bundesieger durch den AZ-Vorstand und die Arbeitsgemeinschaften im Foyer der Messehallen

13 Uhr Ende der Vogelbörse

ab 15 Uhr Ende der 69. AZ-BS mit Ausgabe der Vögel

### Hinweise

#### Allgemeine Hinweise

Auszug aus den Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ (A. AZ-Bundesschau/AZ-Europa-Championat, a) Allgemeine Richtlinien, Pkt. 5): Während der Schau [Einlieferung bis zur Ausgabe] ist das Fotografieren und die Anfertigung von Videofilmen o.ä. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Schaulleitung erlaubt [Fotoerlaubnis].

Selbst wenn mit einer Fotoerlaubnis im Rahmen der Ausstellung Bilder von Personen angefertigt werden, gilt hier vorrangig das Recht des Einzelnen am eigenen Bild. Vor der Aufnahme sind die abgebildeten Personen zunächst wegen ihrer Einwilligung zu befragen, insbesondere, ob diese Bilder in irgendeiner Form veröffentlicht werden dürfen. Die AZ haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere, privatrechtliche Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang.

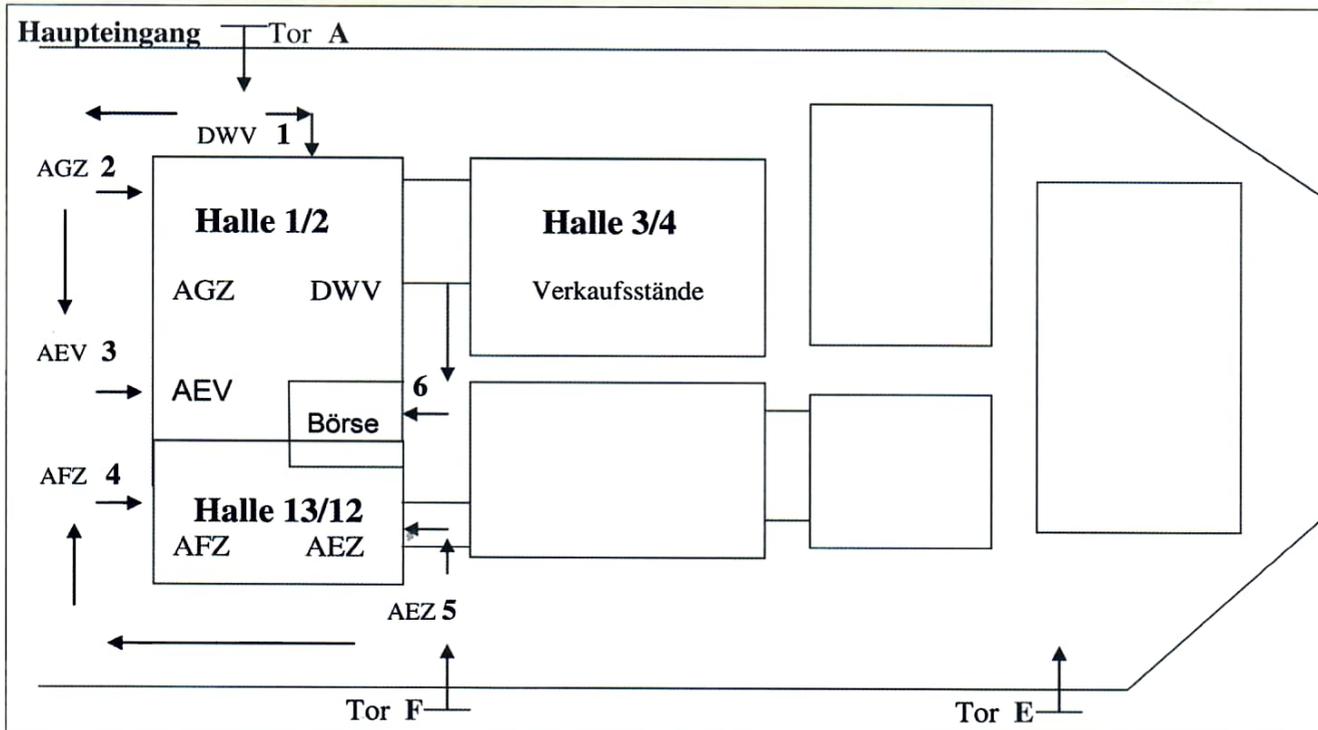
Die Fotoerlaubnis wird am AZ-Stand nach entsprechender Information gegen Quittung ausgehändigt.

#### Pflichtkatalog

Gemäß „Allgemeine Schaurichtlinien der AZ“ ist die Abnahme eines Kataloges vorgeschrieben. Der Katalogpreis beträgt für Aussteller 10,- €, er ist als Teil der Teilnehmergebühren zusammen mit dem Standgeld an die Obleute zu entrichten. Für Nicht-Aussteller beträgt der Katalogpreis 12,- €.

#### Ringe

Zugelassen sind Vögel mit eigenen, geschlossenen, unbeschädigten AZ-(DWV-, AEZ-, AFZ-, AEV-) Ringen. Es werden auch alle geschlossenen Ringe anderer in- und ausländischer Zuchtvereine/-verbände anerkannt, sofern eindeutig nachzuweisen ist, dass die Ringmarkierung für den Aussteller festgehalten ist und die in den entsprechenden Schaurichtlinien aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Grundbedingung ist, dass auch die



1: Einlieferung DWV Einfahrt Tor A | 2: Einlieferung AGZ Einfahrt Tor A | 3: Einlieferung AEV Einfahrt Tor A | 4: Einlieferung AFZ Einfahrt Tor F | 5: Einlieferung AEZ Einfahrt Tor F, hier werden auch die Börsenvögel der AEZ eingeliefert | 6: Einlieferung Vogelbörse Einfahrt Tor A + F



### Hallenübersicht zur Orientierung

anderen Vereine/Verbände die AZ-Ringe anerkennen und der Aussteller AZ-Mitglied ist. Eine Haftung für Verlust oder Schäden während der Schaudauer – auch im Bereich der Vogelbörse – kann die AZ nicht übernehmen.

### Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. Vogel.

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel

festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt. (Siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ AZ-Homepage: [www.azvogelzucht.de](http://www.azvogelzucht.de))

Die Züchternummer auf dem Anmeldeformular muss mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmeldeformular angegebene Züchternummer nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.

### Mischlinge

dürfen nicht ausgestellt werden.

### Anmeldung/Teilnehmergebühr

Für alle Arbeitsgemeinschaften ist eine verbindliche Anmeldung aller Ausstellungsvögel zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung wird jedoch nur bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag dem jeweiligen Annahmeherechtigten vorliegt. Nicht angemeldete, zu spät eingelebte, oder solche Vögel, die aufgrund einer unvollständigen und/oder widersprüchlichen Anmeldung nicht zu bestimmen sind und Vögel, für die die Teilnehmergebühren nicht vorliegen, können infolge der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht um AZ-Medaillen und Wanderpokale konkurrieren. Im Gegensatz hierzu verbleiben unrichtig gemeldete Vögel

**Quiko®**

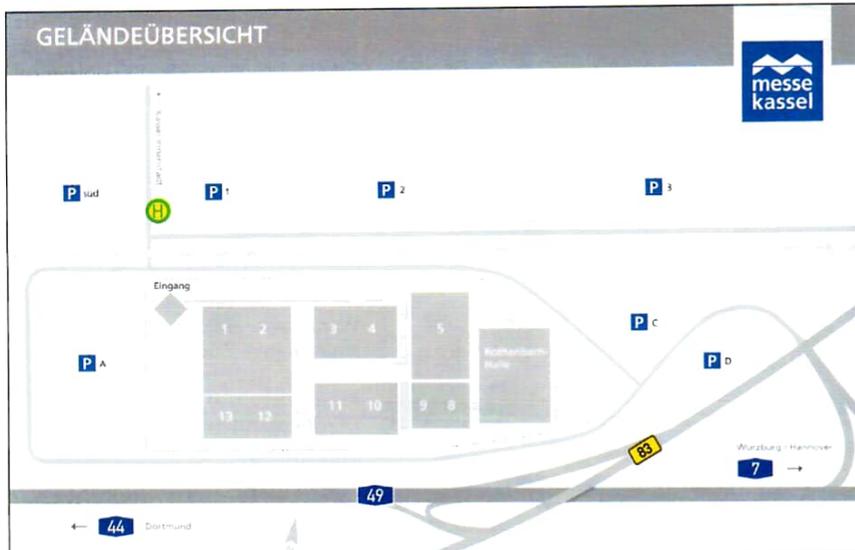
**Eifutter, Vitamine und Hygiene für Meisterzüchter**

**Jetzt auch auf unserer Website [quiko.de](http://quiko.de)**

- Anwendungsinfos
- Züchtertipp
- Katalog anfordern

Nur das Allerbeste für Ihre Vögel: **Quiko®** Eifutter und Vitamine

Quiko® ist eine Marke der Ardap Care GmbH | Franzstraße 95 | D 46395 Bocholt | Tel. +49 2871 24870 | [quiko@ardapcare.com](mailto:quiko@ardapcare.com)



Geländeübersicht zur Orientierung

chancenlos in der vom Aussteller angegebenen Schauklasse. In jedem Falle besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren! Das Standgeld beträgt für alle Arbeitsgemeinschaften einheitlich pro Käfig 3,- €. Werden Bewertungsvögel in Volieren ausgestellt, ist zusätzlich je Voliere eine Nutzungsgebühr von 4,50 € zu entrichten. Näheres hierüber siehe Schaurichtlinien. Ausgenommen: Für jugendliche Aussteller (vom vollendeten 8. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind Standgeld/Katalog frei. Es ist das aktuelle Anmeldeformular zu verwenden, das der Ausgabe 8/2024 der AZ-Vogelinfo beigeheftet ist oder von der AZ-Homepage heruntergeladen werden kann.

#### Anmeldeformular und Katalog-/Standgeld sind zu schicken an:

- **Wellensittiche (DWV):** Mario Hemmerich, Schusterbreite 5, 23568 Lübeck, Mobil: (0176) 62285764, E-Mail: mario.hemmerich.ws@gmail.com – Konto: IBAN: DE77 2307 0700 0480 0926 01, BIC: DEUTDEDB237
- **Exoten (AEZ):** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, 49419 Wagenfeld. Tel.: (05444) 1727, Konto: IBAN: DE24 2569 1633 0031 2134 00, BIC: GENODEF1SUL
- **GS/Papageien (AGZ):** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, 50181 Bedburg, Tel.: (02463) 8854, Fax: (02463) 3439, E-Mail: frengerpeter@aol.com – Konto: IBAN DE54 3706 9252 0803 1920 14, BIC: GENODE1ERE
- **Kanarien (AFZ):** Alfred Zaadelaar, Peterstraße 17, 47574 Goch, Tel.: (02823) 975926, Mobil: (0177) 7104837, E-Mail: alfredzaadelaar@t-online.de – Konto: IBAN DE71 3101 0833 9912 6903 82, BIC: SCFBDE33XXX
- **Cardueliden/europ. Vögel (AEV):** Klaus Wirth, Alte Landstraße 34, 77749 Hohberg, Mobil: (0171) 2359126, E-Mail: klaus.wirth@gmx.de – Konto: IBAN: DE81 6645 0050 0010 3943 86, BIC: SOLADES10FG



Das Messegelände in Kassel

Die Anmeldung ist in zweifacher Ausfertigung, mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag einzureichen. Bei der **AZ-AGZ** auch **per E-Mail oder Fax**, bei der **AZ-AEV** und **AZ-AFZ** **per E-Mail** möglich, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien. Beim AZ-DWV ist die Anmeldung per Post oder Mail möglich. **WICHTIG:** Es werden die Anmeldeunterlagen beim AZ-DWV **NICHT** zurückgeschickt! Damit entfällt der Rückumschlag sowie das Rückporto. Käfigaufkleber und Kataloggutschein werden bei der Einlieferung ausgegeben.

Das Anmeldeformular muss im Feld für die Anerkennung der Schaurichtlinien (oben) und der Seuchenerklärung (unten) unterschrieben sein. Ohne diese Unterschriften werden die Vögel nicht angenommen. Das Standgeld wird dann auch nicht erstattet. Wenn die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) im Katalog erscheinen sollen, muss zusätzlich die Datenschutzerklärung unterschrieben werden.

Für Vögel, die für die **Vogelbörse** gemeldet werden, sind genau wie für die Bewertungsvögel 3,- € Standgeld zu entrichten und die 10 % des Verkaufspreises als Aufwandsentschädigung.

**Hinweis:** Von der AZ-AEZ werden keine Leihkäfige (Faltkäfige) zur Verfügung gestellt. Dies gilt für Ausstellungs- und auch für Börsenvögel.

#### Möglichkeiten der Standgeldzahlung

- 1 Überweisung, Bestätigung der Post/Bank über eingezahlten/überwiesenen Betrag mit Anmeldeformular übersenden.
- 2 Bargeld dem Anmeldeformular beifügen (auf Risiko des Absenders).

Geldüberweisung so rechtzeitig vornehmen, dass am Stichtag der Anmeldung die Mitteilung der Bank über den Eingang des Betrages vorliegt. Bei beiden aufgezeigten Möglichkeiten ist darauf zu achten, dass Anmeldeformulare und Teilnehmergebühren stets auch den richtigen Empfänger erreichen. Aussteller mehrerer Arbeitsgemeinschaften wollen bitte besonders darauf achten!

#### Letzter Eingang von Anmeldung und Standgeld

ist für **alle Arbeitsgemeinschaften am Freitag, 8. November 2024.**

Beim AZ-DWV ist Freitag, 8. November 2024 Meldeschluss der **STÜCKZAHLMELDUNG** und Standgeld (Anmeldeformular mit ausgefülltem Meldekopf).

Nur beim AZ-DWV muss dann die **FERTIGMELDUNG** bis spätestens Montag, den 18. November eingegangen sein.

Bitte unbedingt darauf achten, dass vorstehender Termin der Eingangstermin und nicht der Absendetermin ist.

**! Die AZ-Bundesschau sollte Anlass zu Stiftungen von Ehrenpreisen und Pokalen sein!**

*Auch in diesem Jahr gibt es bei der AZ-Bundesschau wieder für die Aussteller die Möglichkeit, ihre Eintrittskarte (Bändchen) für die AZ-Bundesschau bereits bei der Einlieferung am Donnerstag zu erwerben.*

*Damit sollen die Wartezeiten an den Kassen während der Ausstellungstage deutlich verkürzt werden.*

**Der Verkauf findet am AZ-Stand im Foyer der Messehallen statt.**

*Erworben werden können Tageskarten für Samstag oder Sonntag sowie Dauerkarten.*

*Der Verkauf erfolgt während der Einlieferungszeit.*

Das AZ-Präsidium

AZ-Vogelinfo 10/2024

**Verkaufsschau (Vogelbörse)**

Für die Vogelbörse gelten die entsprechenden Richtlinien. Ein Betreten der Börse ist am Einlieferungstag (Donnerstag) und am Richttag (Freitag) **nur dem eingeteilten Börsenteam** gestattet. Eingeliefert werden die Börsenvögel (außer Exoten) am Eingang zur Börse. Die Annahme exotischer Börsenvögel erfolgt vom entsprechenden Börsenteam bei der regulären Exoteneinlieferung. Tauben (nicht Felsentaube) und Wachteln sind in der Börse ebenfalls zugelassen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ausstellungsvögel (siehe aktuelle Anmeldeformulare). **Es ist das aktuelle Einlieferungsformular „Vogelbörse“ zu verwenden, das der Ausgabe 8/2024 der AZ-Vogelinfo beigeheftet ist.**

Vögel für die Börse werden beim Börsenteam abgegeben und vom Börsenteam in die Regale gestellt. Die Börse öffnet am Samstag, 9 Uhr und wird am Sonntag, 13 Uhr geschlossen. Um auch weiterhin eine Vogelbörse durchführen zu können, bitten wir unsere Aussteller, diese Auflagen der Genehmigungsbehörde zu beachten.

Die 10 % für die AZ werden vom Erlös des Verkäufers abgezogen. Dies stellt eine große Vereinfachung für das Börsenteam dar. Diese 10 % sollten daher bereits vom Verkäufer im Verkaufspreis berücksichtigt werden.

**Börsenordnung der AZ**

**Ort: Kassel, Messehallen**

**Öffnungszeiten der Börse: 23. 11. 2024, 9–17 Uhr  
24. 11. 2024, 9–13 Uhr (Stand: 2024)**

1. Pro Vogel sind 3,- € Standgeld zu bezahlen und 10 % des Verkaufserlöses vom Verkäufer an den Veranstalter abzuführen.
2. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
3. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
4. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
5. Name und Anschrift des Verkäufers sowie der Verkaufspreis, sind am Käfig anzubringen.
6. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.

7. Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
8. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen. Soweit der Bodenbelag nicht aus Futter besteht, muss das Futter in einem Hängenapf (Halbrundnapf entspr. der jeweiligen Schauordnung) angeboten werden. Außenfütterungsnapfe sind nicht erlaubt.
9. Als Bodenbelag ist Katzenstreu bzw. Mineralgranulat nicht erlaubt.
10. Es dürfen nur gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit Unterschrift auf dem Einlieferungsformular, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.
11. Es darf keine Bevorratung in Transportkörben stattfinden.
12. **Die Käfigmindestmaße müssen für die jeweilige Vogelart den AZ-Bestimmungen für Ausstellungskäfige entsprechen.**
13. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z. B. Rallen, möglich).
14. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. **Europäische Vögel dürfen nur einzeln untergebracht sein.**
15. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
16. Bei meldepflichtigen Vögeln ist dem Börsenteam ein Herkunftsnachweis zu übergeben, der gegebenenfalls an den Käufer weitergegeben werden kann.
17. Mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen separat gestellt werden.
18. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
19. Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.
21. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.

**Verantwortlicher Börsenleiter:**

Olaf Hungenberg, AZ-Vizepräsident

# Volierendraht in Top-Qualität.



Jetzt auch in schwarz pulverbeschichtet!

Bekannt für beste Preise und Top-Qualität sind wir seit Jahrzehnten Ihr kompetenter Partner für Voliere und Futtermittel. Als exklusiver cavatorta-Händler liefern wir neben Volierendrähten natürlich auch Vorsatzgitter mit Außenfütterung in verschiedenen Größen.

Außerdem erhalten Sie bei uns Vogel-mischfutter, Einzelsaaten, Zirbel-, Hasel- und Walnüsse, Kolbenhirse und Sonnenblumen sowie alles für die Waldvogelzucht: Kiefernsaat fein/grob, Distelsamen, Nachtkerzensamen usw.

→ Sie haben besondere Wünsche? Kein Problem – wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Masche (in mm)	Drahtstärke (in mm)	60 cm	80 cm	100 cm	150 cm	200 cm
<b>VOLIERENDRAHT</b> geschweißtes Gitter am Stück, starkverzinkt, schwarz pulverbeschichtet, Rolle à 25 m						
12,7 x 12,7	1,05			241,95		
16,0 x 16,0	1,20			253,25		
19,0 x 19,0	1,45			255,25		
25,4 x 25,4	1,75			268,25		
<b>ESAFORT</b> geschweißtes Gitter am Stück, starkverzinkt, Rolle à 25 m						
6,3 x 6,3	0,60	125,00	167,00	209,00	Sondermaß: 50 cm 105,00	
8,3 x 8,3	0,80	123,95	164,75	202,75		
10,6 x 10,6	0,90	104,50	147,50	174,00		
12,7 x 12,7	0,80			147,00		294,00
12,7 x 12,7	1,05	101,90	130,50	162,95	244,50	325,90
12,7 x 25,4	1,45			187,75		
16,0 x 16,0	1,20	104,75	139,50	174,25		
19,0 x 19,0	1,45	109,50	145,00	176,25	264,50	352,50
19,0 x 19,0	2,05			287,95		
25,4 x 12,7	1,75			260,50		
25,4 x 25,4	1,75			189,25		
25,4 x 50,8	2,05			195,00	295,00	390,00
25,4 x 25,4	2,05			243,95		
25,4 x 25,4	2,45			342,50		
<b>EVERPLAX</b> geschweißtes Gitter, verzinkt, grün plastifiziert, Rolle à 25 m						
100 x 50	2,50	101,50	121,75	152,00	227,50	304,00
<b>ESAPLAX</b> geschweißtes Gitter, verzinkt, grün plastifiziert, Rolle à 25 m						
12,7 x 12,7	0,90/1,30			174,50	260,00	351,50
19,0 x 19,0	0,90/1,30			165,40		329,50
50,0 x 25,0	2,20/2,60			210,95	316,25	421,95
50,0 x 50,0	2,20/2,60			172,25	258,50	344,50
75,0 x 50,0	2,20/2,60			125,50	188,50	251,25
<b>ESAPLAX NERA</b> geschweißtes Gitter, verzinkt, schwarz plastifiziert, Rolle à 25 m						
12,7 x 12,7	0,75/1,30			173,75		
16,0 x 16,0	1,10/1,60			189,75		
19,05 x 19,05	0,95/1,40			168,75		
25,4 x 25,4	1,70/2,20			201,00		

1 Beutel **CLIPSE** (ca. 700 Stück): 13,50 €      1 Stück **CLIPSZANGE**: 32,50 €  
Die Preise verstehen sich in Euro inkl. der ges. MwSt. pro Rolle, ab Lager 49170 Hagen a. T. W., ab 10 Rollen Lieferung frei Haus innerhalb Deutschlands.

**W. Wiemann GmbH · Mühlenweg 4 · 49170 Hagen a.T.W.**  
 Telefon 0 54 01 / 89 13-0 · Fax 0 54 01 / 89 13-3  
 eMail: [WiemannHagen@t-online.de](mailto:WiemannHagen@t-online.de) · [www.wiemann-hagen.de](http://www.wiemann-hagen.de)  
 Ansprechpartner: Herr Statnik – Tel. 0 54 01 / 89 13-9

